

ZIRKULATIONSEXEMPLAR

Aelg → RDM He ✓
SLO
Pie
lael

P.P., CRB, 8036 Zürich

PERSÖNLICH

Eidg. Institut für geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Herr Felix Addor, Stellvertretender Direktor
Stauffacherstrasse 65
3003 Bern

080313-132402-rh

Zürich, 13. März 2008

Vernehmlassung: Wappenschutzgesetz WSchG

Sehr geehrter Herr Addor

Mit dem Vorentwurf des Gesetzgebungsprojekts „Swissness“ werden zwei Hauptziele verfolgt. Erstens soll der Schutz der Bezeichnung „Schweiz“ und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland soweit sinnvoll und möglich verstärkt werden und zweitens sollen die Regelungen rund um die Bezeichnung „Schweiz“ und das Schweizerkreuz präzisiert werden, was zu mehr Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit führen soll. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen des Wappenschutzgesetzes WSchG auch die Farbe Rot definiert. Im Anhang 1 für das Schweizerwappen und im Anhang 2 für die Schweizerfahne.

Bereits im vergangenen November sind wir daher an Frau Herren gelangt, weil aus für uns unerklärlichen Gründen, die Farbbezeichnung nach dem Natural Color System NCS nicht enthalten ist.

Es ist uns daran gelegen unsere Aussagen hiermit zu präzisieren, da wir mit den NCS-Farbtönen jährlich für uns bedeutende Umsätze in ~Millionen CHF erwirtschaften. Im vorliegenden Entwurf zum WSchG sehen wir eine unbegründete aber nicht minder starke wirtschaftliche Benachteiligung für uns.

Angesicht der starken Verbreitung von NCS im Schweizer Markt scheint es uns gerechtfertigt die entsprechende NCS-Farbtönenbezeichnung „NCS S 1085-Y90R“ in der zum WSchG gehörenden Farbspezifikation mindestens aufzunehmen.

Wir ersuchen Sie daher:

Im Bundesgesetz zum Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlichen Zeichens WSchG, in den Anhängen 1 und 2 die Bezeichnung „NCS S 1085-Y90R“ zu ergänzen.

Scheint mir legitim

zur auch - vgl. meine Gesprächsprotokolle vom 4.12.07 und 18.12.07

12.3.08

080313-132402-rh

Seite 2

Ferner erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass NCS über ein weltweit einzigartiges Qualitätsmanagement mit drei klar definierten Qualitätsstufen verfügt.

- Qualitätsstufe Standard, diese oberste Qualitätsstufe gewährleistet Toleranzen für höchste Ansprüche an Genauigkeit (max. Abweichung bis 0,5 ΔE).
- Qualitätsstufe 1, diese Qualitätsstufe eignet sich besonders für Architekten, Maler, Designer, Corporate-Design-Spezialisten, sowie alle professionellen Gestalter (max. Abweichung bis 0,8 ΔE).
- Qualitätsstufe 2, für Produkte, die mit einem kostengünstigeren Herstellungsverfahren und leicht grösseren Toleranzen produziert werden (max. Abweichung bis 1,5 ΔE).

Dieses weltweit einzigartige Qualitätsmanagement mit sehr geringen Farbtoleranzen gegenüber dem Primärstandard ist es, was NCS dazu befähigt, als weltweit (NCS Vertretungen in Australien, Asien, Afrika, USA und Europa) verbindliche Farbtondefinition eingesetzt werden zu können.

Schlüssel-Tabellen von verschiedenen Farbtönsammlungen und Bezeichnungenarten wie RAL, RGB, CMYK etc. zum NCS-System sind erhältlich.

Die Anwendung von NCS ist nicht auf die Bauwirtschaft – wo NCS defacto Standard ist zu beschränken – es wird überall dort eingesetzt, wo ein Branchen- und Material unabhängiger Farbstandard das Aussehen eines Farbtons exakt beschreiben können muss. Das ist auch der Grund weshalb Unternehmungen wie das Osec (Beilage: Auszug aus Konzept Swiss Pavillon), die SBB, die swiss, die Post, SF DRS und viele mehr, NCS in ihrer täglichen Praxis einsetzen.

Zur Veranschaulichung unseres Anliegen haben wir uns erlaubt einige Farbtonmuster, welche Sie im Vorentwurf zum WSchG aufführen, ergänzt mit dem von uns vorgeschlagenen NCS-Farbtonmuster, beizulegen. Wir würden uns freuen, wenn wir etwas zur marktgerechten Ausgestaltung des neuen WSchG beitragen können und wären gerne bereit, verschiedene Möglichkeiten der Qualitätssicherung betreffend dem Farbton Rot (oder auch Weiss), im persönlichen Gespräch mit Ihnen zu erörtern.

Freundliche Grüsse



Reto Helbling
Mitglied Geschäftsleitung, Marketing

Telefon: +41 44 456 45 60
E-Mail: rh@crb.ch



Martin Lüscher
Leiter Vertrieb

Telefon: +41 44 456 45 18
E-Mail: mf@crb.ch

Kopie: Schreiben an Frau Anja Herren, Kopie: Auszug Messemanual "Swiss Pavillon" Seco/Osec, Übersicht der im Entwurf aufgeführten Farbtöne, NCS-Lieferprogramm